

Herstellung eines Flüssiggas-Hausanschlusses

Information für Bauherren, Planer und Architekten

Sicherheit ist oberstes Gebot beim Umgang mit Energie. Um eine Flüssiggasanlage regelkonform zu erstellen und einen möglichst reibungslosen Ablauf bei der Umsetzung der Planung zu gewährleisten, haben wir nachfolgende Empfehlungen zur Erstellung der Hausanschlussleitung (für die der Bauherr verantwortlich ist) zusammengefasst.

1. Der Rohrleitungsgraben

Für erdverlegte Außenleitungen dürfen Stahl-, Kupfer- oder Kunststoffrohrleitungen verwendet werden. Für die ordnungsgemäße Verlegung sorgt der damit beauftragte Fachbetrieb. Lösbare Verbindungen, Pressverbindungen nach DVGW- Prüfgrundlage G 5614 und Gewindeverbindungen sind bei erdgedeckten Rohrleitungen nicht zulässig - Ausnahme: GEOPRESS System (Rotguss-Pressverbindersystem) für die Verbindung von erdverlegten PE-/PEX Rohrleitungen. DVGW-Prüfzeichen: DG-7631BS0483.

Damit die im Erdreich verlegten metallenen Rohre nicht beschädigt werden, benötigen diese einen Korrosionsschutz. Das Ende des Korrosionsschutzes ist so auszuführen, dass dieses außerhalb des Erdreiches liegt und so abgedichtet ist, dass ein Eindringen von z. B. Wasser verhindert wird.

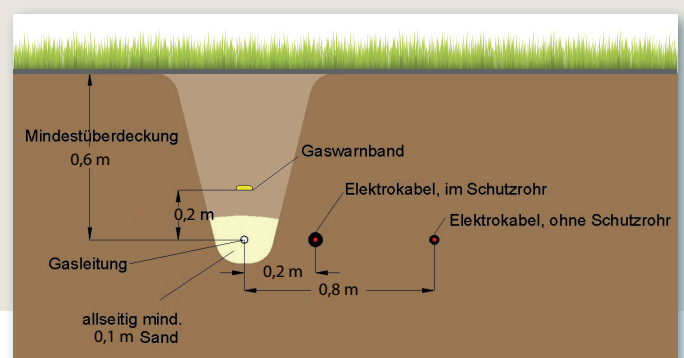
Falls sich besondere mechanische Beanspruchungen ergeben, sind die Leitungen zusätzlich gegen Beschädigungen (z. B. Mantelrohr) zu schützen.

Rohrleitungen müssen spannungsfrei verlegt werden.

Eine mindestens **0,1 m** dicke Sandschicht muss als Bestandteil der Erdddeckung die Rohrleitung allseitig umgeben. Der Sand muss frei von Steinen sein. Diese Forderung ist erfüllt, wenn z. B. Flusssand mit maximal 3 mm Korngröße, Sand oder neutraler Lavasand der Lieferkörnung 0/2 nach DIN 4226-100 verwendet wird.

Rohrleitungen sollen mindestens **0,6 m** mit Erde überdeckt sein.

0,2 m oberhalb von erdgedeckten Rohrleitungen sind Warnbänder aus Kunststoff-Folien zu verlegen. Erdgedeckte Rohrleitungen bis einschließlich DN 25 müssen für Betrieb und Unterhaltung sowie zur Vermeidung von Beeinträchtigungen einen Mindestabstand zu anderen Ver- und Entsorgungsleitungen einhalten. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Abstand von mindestens **0,2 m** zu parallel verlaufenden und **0,1 m** zu kreuzenden anderen Ver- oder Entsorgungsleitungen eingehalten wird.



Vermaßter Querschnitt einer erdverlegten Leitung

Erdverlegte Leitungen dürfen nicht überbaut werden, sofern keine weiteren Schutzmaßnahmen (z. B. Mantelrohr) ergriffen werden. Anschließend sind diese einzumessen und in Lageplanskizzen festzuhalten.

Mehr über Hauseinführungen erfahren Sie auf der Rückseite.

**Haben Sie Fragen rund um die Hauseinführung?
Dann rufen Sie uns an. Wir beraten Sie mit Energie!**

Tyczka Energy GmbH
Zentrale
Blumenstraße 5
82538 Geretsried
Fon 08171 627-0
Fax 08171 627-100
www.tyczka-energy.de

Technisches ServiceCenter
Kundenservice Geretsried
Fon 08171 627-300
Kundenservice Leipzig
Fon 08171 627-800

2. Hauseinführungen

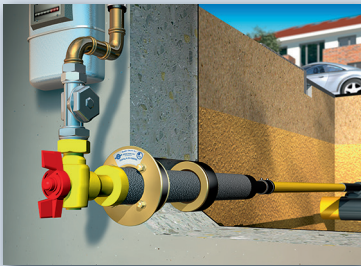
Hauseinführungen müssen der DVGW-Prüfgrundlage DVGW VP-601 (P) entsprechen und auszugssicher sowie thermisch erhöht belastbar sein.

Bei Mauerdurchführungen oberhalb des Erdreiches können die Rohrleitungen mit einem Schutzrohr durch die Außenwand des Gebäudes geführt werden.

Handwerklich hergestellte Hauseinführungen im Erdreich sind nicht zulässig.

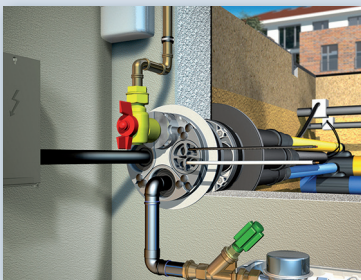
Gebäude mit Keller (Wandeführung):

Besitzt das Gebäude einen Keller, so ist der Kellerdurchbruch mittels einer Kernbohrung (90 oder 100 mm* Durchmesser) herzustellen.



Einsparten-Hauseinführung - GERADE
Quelle: Doyma

Beim Einsatz einer Mehrsparten-Hauseinführung (MSH) zum gemeinsamen Einführen und Abdichten aller Versorgungsleitungen (Strom/Wasser/ Telefon/Gas)



Mehrsparten-Hauseinführung - GERADE
Quelle: Fachverband FHRK

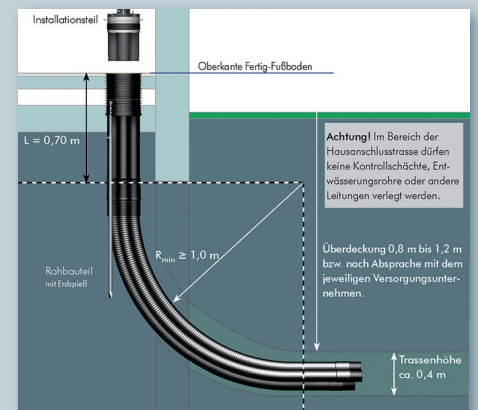
ist ein Durchbruch entsprechend der Herstellerangaben durchzuführen (in der Regel 200 mm Durchmesser). Es dürfen nur MSH eingesetzt werden, die mit einer Standard Hauseinführungskombination kompatibel sind. Zur Abdichtung der Hauseinführungen in der MSH ist unbedingt der vom Hersteller der MSH mitgelieferte Dichtsatz einzusetzen. Eine Abdichtung mit anderen Mitteln (z.B. Tanit) ist nicht zulässig!

Gebäude ohne Keller:

Bei nicht unterkellerten Gebäuden gibt es zwei Anschlussvarianten.

Variante 1: flexible Hauseinführungskombination (HEK)

Hier wird die HEK durch die Bodenplatte geführt. Der kleinste Biegeradius einer flexiblen Hauseinführung (DN 32) beträgt mindestens 1,0 m. Bereits im Zuge der Fundamentierungs- und Bodenplattenherstellungsarbeiten sollte eine entsprechende Öffnung mit eingeplant werden. Dies kann mittels einem Leerrohr (6 Stück Rohrbogen DN 100 x 15° plus 2 Stück Rohr DN 100, örtlich anpassen) erfolgen.

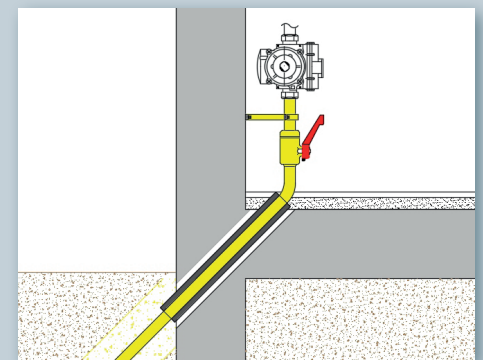


Mehrsparten-Bodeneinführung - FLEXIBEL
Quelle: Fachverband FHRK

Variante 2: starre 45° Hauseinführungskombination

Hier muss die Kernbohrung (90 mm) im Winkel von 45° durch die Außenmauer und Bodenplatte erfolgen.

Mit Vergussmörtel, Tangit® o. ä. Verfüllmaterial wird die einzelne Hauseinführungskombination gas- und wasserdicht abgedichtet.



Einsparten-Hauseinführung - 45°

Für die Abdichtung beim Einsatz von Mehrspartenauseinführungen müssen die entsprechenden Dichtelemente vom Hersteller mit bestellt werden.

Trockendichtelemente sind keine Festpunkte und können keine mechanischen Kräfte aufnehmen. Aus diesem Grund muss zusätzlich eine Baggerauszugsicherung verbaut werden.

* Bei 100 mm Durchmesser ist für eine zusätzliche Auszugssicherung zu sorgen.